

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989

sl-sz

- 3.2.2 Die Sonderrücklage konnte bereits vor der teilweisen Umwandlung gemäß § 5 Abs. 5 des Mantelvertrags zur Vermeidung eines Verlustausweises in Anspruch genommen werden. Der jetzt in Stammkapital umgewandelte Betrag ist aber insofern verlustresistenter, als zunächst die stillen und offenen Rücklagen der Bank zum Verlustausgleich in Anspruch genommen würden, bevor das haftende Eigenkapital angegriffen würde. Dem Rückgriff auf das Stammkapital ist zudem noch die Anstaltslast vorgeschaltet.
- 3.2.3 Die Umwandlung sichert dem Land seine bisherige Beteiligungsquote an der WestLB und somit seinen Einfluß in den Organen der Bank.
- 3.2.4. Ein Nachteil liegt auch nicht darin, daß bei der Bedienung der Sonderrücklage bzw. des Kapitals aus 4,1 % Vergütung eine gewinnabhängige Dividende von zur Zeit 4 % wird. Zum einen war die Zahlung der Vergütung vom Vorliegen eines verteilungsfähigen Gewinns abhängig (§ 5 Abs. 4 MW), zum anderen ist die Dividendenhöhe variabel, so daß Vergütung und Dividende nicht vergleichbar sind.

Abg. Dautzenberg (CDU) hält die von seiner Fraktion vorgebrachten Bedenken gegen das Verfahren des Finanzministers aufrecht. Er betont, daß die rechtliche Würdigung in der vom Abg. Trinius (SPD) vorgetragenen Antragsbegründung eigentlich vom Finanzminister selbst erwartet worden sei.

Wenn dem Wunsch der CDU-Fraktion auf Vertagung der Abstimmung nicht stattgegeben werde, werde seine Fraktion gegen den SPD-Antrag stimmen.

Auf die Bemerkung des Abg. Dautzenberg (CDU), daß seine Fraktion auch vom Finanzminister eine rechtliche Würdigung erwarte, erwidert Finanzminister Schleißer, daß er dem Ausschuß wiederholt seine Rechtsposition dargelegt habe. Außerdem gehe er davon aus, daß den Ausschußmitgliedern der CDU sein ausführliches Schreiben an den Abg. Schauerte (CDU) zur Kenntnis gebracht worden sei, das eine umfangreiche rechtliche Wertung enthalte.

Der vom Abg. Dautzenberg (CDU) zur Einsicht angeforderte endgültige Mantelvertrag enthalte, so Finanzminister Schleißer, nur wenige redaktionelle Änderungen gegenüber dem Vertragsentwurf, jedoch keine substantiellen Änderungen, beispielsweise die Änderung des Datums, statt "Westdeutscher Landesbank" nun "WestLB", statt "Land" nun "Land NRW".

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989
sl-sz

Abg. Dautzenberg (CDU) besteht darauf, daß seine Fraktion den endgültigen Mantelvertrag erhalte; Finanzminister Schleußer sagt eine Prüfung dieses Anliegens zu.

Der Antrag 1 der CDU-Fraktion wird mit der Stimmenmehrheit der SPD bei Enthaltung der F.D.P. gegen das Votum der CDU abgelehnt.

Der Antrag 2 der CDU-Fraktion wird mit der Stimmenmehrheit der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P. und des Vorsitzenden gegen das Votum der CDU abgelehnt.

Der Antrag der SPD wird mit der Stimmenmehrheit der SPD bei Enthaltung der F.D.P. gegen das Votum der CDU angenommen.

Zu 6: Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG

hier: Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund über die Durchführung des Modellvorhabens "Entwicklung und Erprobung eines modularen Bildungskonzeptes für die Vermittlung produktions-technischer Qualifikationen im Lernortverbund" (PTQ)

Vorlagen 10/2283 und 10/2305

Der Vorsitzende informiert den Ausschuß darüber, daß der mitbeteiligte Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge die Vereinbarung am 16. August 1989 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Abg. Bensmann (CDU) mahnt im Namen seiner Fraktion an, daß die Mittel hauptsächlich für investive Aufgaben in Anspruch genommen werden müßten. Eine Aufstellung des Finanzministers darüber, inwieweit konsumtive und investive Bereiche bedacht worden seien, wäre hilfreich.

Finanzminister Schleußer erwidert, daß es unabhängig von der Einschätzung durch die CDU-Fraktion eine Abstimmung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Land Nordrhein-Westfalen betreffend die Modellförderung gebe.

Abg. Bensmann (CDU) stellt klar, daß er aus Sicht der nordrhein-westfälischen CDU argumentiere, die eine stärkere Gewichtung auf den investiven Bereich wünsche. Er bitte den Finanzminister darum, nach Abschluß der Gemeinschaftsaufgabe eine in diese Richtung informierende Übersicht vorzulegen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989
sl-sz

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Vorlage 10/2283 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 7: Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen für die Erneuerung unseres Landes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4420

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie auf Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus den Sprechern des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses zur Erarbeitung einer gemeinsamen EntschlieÙung für den Landtag vor.

Der Ausschuß erklärt sich mit der Anregung des Wirtschaftsausschusses einverstanden; der Vorsitzende des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses solle den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernehmen.

Abg. Dautzenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Auffassungen der Fraktionen in punkto Verwendung der Stahlhilferückzahlungen weitgehend übereingestimmt hätten. Nur habe die SPD dies davon abhängig gemacht, daß sich auch der Bund beteilige.

Die von der SPD vorgebrachte Bedingung berge die Gefahr, daß zeitintensive Bemühungen der einzusetzenden Kommission vergebens sein könnten, falls sich der Bund nicht beteiligen werde.

Abg. Dorn (F.D.P.) plädiert für die Einrichtung der Kommission. Der Vorsitzende solle sich dann im Laufe der Verhandlungen um eine Stellungnahme des Bundes bemühen.

Finanzminister Schleußer sieht in dem Umstand, daß im Bundestag ein fast gleichlautender Antrag - diesmal von der SPD-Fraktion - eingebracht worden sei, die Chance, sehr schnell zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989
sl-sz

Abg. Trinius (SPD) teilt mit, eine Anfrage aus der SPD-Bundestagsfraktion, ob die Bundesregierung bereit sei, auf die Rückzahlung der Strukturhilfen für die deutsche Stahlindustrie zu verzichten und gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Sonderprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erstellen, habe der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium dahingehend beantwortet, daß ein Verzicht auf die Rückzahlung der Strukturhilfen an die deutsche Stahlindustrie nicht möglich sei; die Strukturverbesserungshilfen in Höhe von 1,65 Milliarden DM seien zu zwei Dritteln aus Haushaltsmitteln des Bundes mit Rückzahlungsansprüchen bereitgestellt worden; die Rückflüsse würden im Bundeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel veranschlagt und dienen damit einer Reduzierung der Nettokreditaufnahme und leisteten einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Er, Trinius, meine, daß auch ein entsprechender Antrag, über den allerdings noch nicht befunden worden sei, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1990 vorgelegt worden sei.

Auf die Frage, ob die SPD-Fraktion an der Bedingung festhalte, daß der Bund ebenfalls Mittel bereitstelle, könne er nur antworten: Dies sei für seine Fraktion nach wie vor *Conditio sine qua non*.

Zu 8: Verwendung der im Kapitel 14 020 Titel 971 00 - Unvorhergesehenes - veranschlagten Mittel in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1988

Vorlage 10/2253

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/2253 ohne Diskussion zur Kenntnis.

Zu 9: Unterrichtung über Landesbürgschaften im 1. Halbjahr 1989

Vorlage 10/2333

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/2333 ohne Diskussion zur Kenntnis.

Zu 10: Unentgeltliche Übertragung einer rd. 4 000 qm großen Teilfläche aus einem landeseigenen Grundstück in Aachen an die Fraunhofer-Gesellschaft

Vorlage 10/2332

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag ohne Diskussion, die Vorlage 10/2332 gemäß § 63 Abs. 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 11: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4601

hier: Einzelplan 12 - Finanzminister
Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Text des Haushaltsgesetzentwurfs
(ohne §§ 7 und 7 a)

- Erster Beratungsdurchgang

Einzelplan 12: Finanzminister

Zu Kap. 12 010 Tit. 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - bittet Abg. Dautzenberg (CDU) um eine Erklärung, warum im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Ansatzserhöhung um fast 12 % vorgenommen worden sei.

Finanzminister Schleußer führt aus, daß die Ansatzserhöhung durch die weitere Umstellung der Reinigung auf Unternehmen mit ausschließlich voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern hervorgerufen worden sei. Diese Entwicklung werde sich, da die abgeschlossenen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten versehen seien, auch im kommenden Jahr fortsetzen und zu weiteren Ansatzserhöhungen führen.

Zur Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) nach dem Verhältnis Altverträge/Neuverträge berichtet Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium):

Die Landesregierung habe den Vertretern des Gebäudereinigungshandwerks auf Bundes- und Landesebene einen überarbeiteten Vertragsentwurf vorgelegt. Während die Landesregierung der

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989
sl-sz

Meinung gewesen sei, daß nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Kräfte nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden sollten, hätten die Fachverbände selbst Wert darauf gelegt, ausschließlich sozialversicherungspflichtiges Personal einzusetzen. Der derzeitige Stand lasse den Schluß zu, daß für den Haushalt 1991 mit einer weiteren Ansatzsteigerung zu rechnen sei, weil man dann nur noch eine geringe Zahl von Ausnahmefällen haben werde. - Eine Quantifizierung, wie sie vom Abg. Dautzenberg (CDU) gewünscht werde, könne nicht vorgenommen werden.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), warum in Kap. 12 020 Tit. 526 00 - Untersuchungen (Gutachten) zu haushaltswirtschaftlichen, beruflichen, finanzwissenschaftlichen und organisationswissenschaftlichen Fragen - der Ansatz um 300 000 DM erhöht worden sei, teilt Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) mit, daß durch ein in der Finanzverwaltung neu einzurichtendes "dialogisiertes Verfahren" Rechnerkapazität an die Arbeitsplätze zurückverlagert werde. (Siehe Vorlage 10/2344) Es sei erforderlich, die damit einhergehende Arbeitsplatzausgestaltung den einschlägigen Richtlinien entsprechend vorzunehmen. Dazu müßten Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Zu Kap. 12 020 Tit. 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit - weist Finanzminister Schleißer in der vom Abg. Dautzenberg (CDU) für die Ansatzerhöhung auf 105 000 DM geforderten Begründung darauf hin, daß die Aufwendungen in den anderen Bundesländern weit höher seien. Demgegenüber falle die Anhebung in Nordrhein-Westfalen - die Ist-Ausgabe 1989 habe schon 99 000 DM betragen - noch vergleichsweise gering aus.

Bei Kap. 12 050 Tit. 512 10 - Bücher und Zeitschriften - falle, so Abg. Dautzenberg (CDU), die vorgenommene Kürzung in Höhe von 151 000 DM auf rund 3,7 Millionen DM auf. - Regierungsdirektor Hollender (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß der Ansatz im Jahre 1989 fast 3,9 Millionen DM betragen habe. Diese Aufstockung sei wegen des erhöhten Bedarfs erforderlich gewesen. Aus dem Vergleich mit der Ist-Ausgabe werde aber deutlich, daß sich die Steigerung nicht in dem Maße fortgesetzt habe. Über weitere Reduzierungen könne man wegen der noch nicht abzusehenden Entwicklungen aus der Steuerreform noch keine Aussage treffen.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Abg. Dautzenberg (CDU) wünscht zu Kap. 14 010 von Finanzminister Schleußer Auskunft darüber, wie der Steueransatz von 49,7 Milliarden DM - lediglich 700 Millionen DM mehr als 1989 - zustande komme. Außerdem bittet er um eine Aussage zur Tendenz der Steuereinnahmen im Jahre 1989.

Finanzminister Schleußer erklärt, der jetzige Ansatz von 49,7 Milliarden DM gehe auf die Steuerschätzung vom 7./8. Mai 1989 zurück, die durch das Land Baden-Württemberg regionalisiert worden seien. Exakt diese Summe sei eingesetzt worden.

Auf die zweite Frage antwortet er, er gehe davon aus, daß man 1989 trotz des Wegfalls der Quellensteuer ein Steuerergebnis haben werde, das es ermögliche, die Nettokreditermächtigung nicht ausschöpfen zu müssen.

Die Frage des Abg. Trinius (SPD), ob die in Kap. 14 010 Tit. 013 00 - Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - ausgewiesene Rücknahme von 870 Millionen DM die voraussichtliche Auswirkung der Abschaffung der Quellensteuer widerspiegele, bejaht Finanzminister Schleußer.

Abg. Riscop (CDU) fragt zu Kap. 14 020 Tit. 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - wie hoch die tatsächlichen Anmeldungen der Staatshochbauverwaltung seien.

Die der Landesregierung vorgelegte Anmeldung für die Staatshochbauverwaltung, so Ministerialrat Momm (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), habe sich auf 350 Millionen DM belaufen. Dieser Betrag sei um 20 Millionen DM auf 330 Millionen DM gekürzt worden.

Die Begründung für die Erhöhung des Ansatzes für die Zinsen für Kassenkredite laut Kap. 14 020 Tit. 571 00 erscheint Abg. Riscop (CDU) angesichts der Ist-Ausgabe 1988 nicht stichhaltig genug.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) erwidert, die Entwicklung in den Jahren 1988 und 1989 zeige, daß ein erhöhter Bedarf an Kassenkrediten vorhanden sei. Die Schwankungen seien von der jeweiligen Lage am Geldmarkt abhängig. In den letzten Jahren habe man schwankende Ist-Beträge gehabt: 1986 29,3 Millionen DM, 1987 44,8 Millionen DM. Das Kreditreferat rechne für 1990 mit erhöhtem Bedarf.

Haushalts- und Finanzausschuß
63. Sitzung

14.09.1989
sl-sz

Auf eine Frage des Abg. Riscop (CDU) zu dem in Kap. 14 020 neu eingerichteten Tit. 685 20 - Zuschuß für die Stiftung Kulturpflege - in einer Höhe von 4 Millionen DM antwortet Finanzminister Schleußer, daß die "Stiftung Kulturpflege" auf einen Beschluß der Landesregierung zurückgehe. Über diese bei der Staatskanzlei ressortierende Einrichtung, die sich die Förderung besonderer Maßnahmen der Kulturpflege im Lande Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt habe, seien mit den kulturpolitischen Sprechern aller Fraktionen Gespräche geführt worden.

Auf die Anmerkung des Abg. Dautzenberg (CDU), daß eine in der Staatskanzlei ressortierende Stiftung eigentlich im Einzelplan 02 hätte ausgebracht werden müssen, entgegnet Finanzminister Schleußer, daß der Titel im Einzelplan 14 stehe, liege daran, daß der Haushaltsentwurf bereits vor der endgültigen Zuordnung der Stiftung fertiggestellt gewesen sei. Gegen eine Umsetzung bestünden wahrscheinlich keine Bedenken.

Nach Ansicht des Abg. Dautzenberg (CDU) läßt die im Kap. 14 610 Tit. 129 10 - Einnahmen aus der Sonderrücklage bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - ausgewiesene Reduzierung in Höhe von 4 423 900 DM auf eine Verschlechterung der Vermögenslage des Landes schließen.

Finanzminister Schleußer hält diese Betrachtungsweise für sehr einseitig. Zwar ergäben sich beim Titel 129 10 Mindereinnahmen; diesen stehe aber eine fast ebenso hohe Steigerung beim Titel 121 10 (Gewinne aus Unternehmen) gegenüber. Hierbei handele es sich um miteinander korrespondierende Zahlen.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) ob die in Kap. 14 610 bei Tit. 871 00 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen - vorgenommene Kürzung in Höhe von 42 Millionen DM im Hinblick auf die in der 62. Sitzung am 04.09.1989 zum THTR getroffene Entscheidung noch haltbar sei, antwortet Finanzminister Schleußer, der jetzige Ansatz von 25 Millionen DM sei nicht mehr realistisch. Wenn der Haushalt verabschiedet sei, werde der Ansatz wesentlich höher liegen.

Auf eine Frage des Abg. Riscop (CDU) zu Kap. 14 630 Tit. 821 00 - Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf der Landesregierung - antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Oerter (Finanzministerium), daß es sich bei der Ansatzserhöhung um einen reinen "Haushaltsformalismus" handele. Der Einnahmetitel 131 10 (Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens) sei in früheren Jahren immer mit einem Strichansatz ausgewiesen worden. Die jetzt vorgenommene Ausweisung von 5 Millionen DM führe beim Titel 821 00 zu einer entsprechenden Erhöhung. Dies bedeute keine sachliche Änderung.